



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

**KVJS** - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart  
Stadt- und Landkreise  
und kreisangehörige Städte mit  
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege  
in Baden-Württemberg

Landesverbände für Kindertagesstätten

→ Nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

**Kinderschutz in Zeiten von COVID 19**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Ihren Jugendämtern und Einrichtungen der Erziehungshilfe sowie der Kindertagesbetreuung erreichen uns täglich vielfältige Anfragen zum Kinderschutz, die wir zügig und fachlich fundiert beantworten möchten. Ihre Anfragen zeigen deutlich, dass auch in Krisenzeiten der Kinderschutz in Baden-Württemberg von Ihnen professionell und verantwortlich in den Blick genommen und umgesetzt wird.

Die besonderen Herausforderungen und erschwerten Bedingungen durch Covid 19 erfordern oft eine enge Abstimmung zwischen dem KVJS-Landesjugendamt und den übergeordneten Ministerien. Manche Regelungen unterliegen zur Zeit einer großen Veränderungsdynamik. Dennoch wollen wir Ihnen möglichst aktuelle Informationen bieten.

„Aktuelle gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen“ zur Kindertagesbetreuung finden Sie [hier](#).

Materialien zum Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung finden Sie [hier](#).

**Dezernat Jugend -  
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:  
Evelyn Samara  
Tel. 0711 6375-420  
Evelyn.Samara@kvjs.de

Gudrun Mittner  
Tel. 0711 6375-435  
Gudrun.Mittner@kvjs.de

18. Mai 2020

**Rundschreiben-Nr.  
Dez. 4-14/2020**

Lindenspürstr. 39  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711 6375-0  
Telefax 0711 6375-449  
info@kvjs.de  
www.kvjs.de

Landesbank  
Baden-Württemberg  
BIC SOLADEST600  
IBAN DE14 6005 0101

Aktuelle Informationen zu „Hilfe zur Erziehung“ finden Sie [hier](#).

18. Mai 2020

Seite 2

Die „Handreichung: Meldung besonderer Ereignisse und Entwicklungen gemäß § 47 SGB VIII“ erhalten Sie [hier](#).

Materialpool zum Schutzauftrag „Hilfe zur Erziehung“ finden Sie [hier](#).

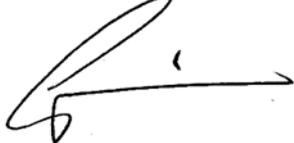
Es ist uns sehr wichtig, dass der erforderliche Schutz in allen Angebotsformen der Kinder- und Jugendhilfe in dieser außergewöhnlichen gesellschaftlichen Lage sachgerecht und weiterhin zuverlässig sichergestellt werden kann. Diese Materialien werden deshalb bei Bedarf permanent fortgeschrieben. So können Sie bei Ihrer Arbeit stets auf aktuelle oder aktualisierte Informationen zurückgreifen, die zum Schutz der Kinder und Jugendlichen beitragen.

Um unmittelbarer auf die Entwicklungen in der Kinderschutzpraxis reagieren zu können, haben wir für die stationären Einrichtungen einen Blog eingerichtet, auf dem wir Sie zeitnah über neue fachliche und rechtliche Aspekte informieren.

Wir bitten Sie, das Schreiben Ihren Mitgliedern weiterzuleiten.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für die wertvolle und stabilisierende Arbeit, die Sie zum Wohl der jungen Menschen in Baden-Württemberg leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Grüner